



Auf dem Weg zur Inklusion - eine "Kultur des Behaltens"

"Eine Kultur des Behaltens und der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen, die eine Grundvoraussetzung für ein inklusives schulisches Bildungssystem ist, entwickelt sich über den Dialog und das gemeinsame Abwägen der nächsten Schritte."

(Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Schule NRW 03/11)

Eine Information für außerschulische Institutionen, Organisationen und Partner über das schulische Vorgehen im Umgang mit Kinder und Jugendlichen, die unter erschwerten Bedingungen leben und lernen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die allgemeine Schule ist der Regellern- und förderort für alle Kinder und Jugendlichen. Aus Erfahrung wissen wir, dass es nicht allen Kindern und Jugendlichen in gleicher Weise gelingt, mit dieser schulische Situation und/oder den schulischen Anforderungen positiv umzugehen.

Um der schulischen Verantwortung für jedes einzelne Kind möglichst gerecht zu werden, gilt für die Grundschulen im Kreis Euskirchen ab dem Schuljahr 20011/12 die unten angeführte Vorgehensweise:

Handlungsleitfaden:

Stellt eine allgemeine Schule fest, dass ein Kind unter erschwerten Bedingungen lebt und lernt, ist die Schule verpflichtet unter intensiver Einbeziehung möglichst aller Beteiligten in einem **gemeinsamen Dialog**, die Situation des Kindes aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und wahrzunehmen. Dies geschieht im Rahmen einer **Förderkonferenz**.

An der **Förderkonferenz** nehmen teil:

- Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person
- Lehrerinnen und Lehrer der Schülerin oder des Schülers
- Eltern
- Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge der Schule bzw. einer GU- oder Förderschule
- **ggf. Therapeuten, Ärzte**, Mitarbeiter des Ganztags, Schulsozialpädagogen,...

In der **Förderkonferenz** stellen alle Beteiligten die Situation des Kindes aus ihrer eigenen Perspektive dar. Es werden Lösungsvorschläge bzgl. der Förderung des Kindes diskutiert und konkrete Vereinbarungen schriftlich fixiert (Wer? Was? Bis Wann?).

Die Ergebnisse der **Förderkonferenz** werden auf Folgekonferenzen überprüft.

Stellt sich auf den Folgekonferenzen heraus, dass die vereinbarten Lösungsvorschläge und Förderplanungen erfolgreich waren, wird das weitere Vorgehen besprochen und protokolliert. Stellt sich auf den Folgekonferenzen heraus, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, so kann als ein Ergebnis der Folgekonferenzen die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beantragt werden.

Um in diesen gemeinsamen Dialog möglichst alle wichtigen Aspekte und Erfahrungen zur positiven Unterstützung des Kindes in seiner Entwicklung einfließen zu lassen und nutzen zu können, ist einerseits die Schule auf Ihre Unterstützung und Beteiligung an diesem Prozess dringend angewiesen.

Andererseits werden Sie durch diesen Dialog für Ihre eigene Arbeit mit dem Kind wertvolle Ergänzungen und Chancen erfahren und für das Kind nutzen können.

Daher möchten wir Sie ausdrücklich bitten, der Einladung einer Schule zur Teilnahme an einer derartigen Förderkonferenz nachzukommen und Ihre fachliche Kompetenz in diesen Dialog mit einzubringen.

Euskirchen im August 2011

gez.
Renate Katz
Schulaufsicht für die Grundschulen

gez.
Dr. Christoph Schürmann
Schulaufsicht für Förderschulen